

Beitrags- und Gebührenübersicht

(Stand: 12.05.2024)



1. Jahresbeitrag

Kinder

bis einschl. des Jahres, in dem der 13. Geburtstag liegt: 40,00 €

Jugendliche

bis einschl. des Jahres, in dem der 17. Geburtstag liegt: 50,00 €

Erwachsene

ab dem Jahr, in dem der 18. Geburtstag liegt:

- A-Mitglied: 110,00 €
- B-Mitglied (= Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner): 70,00 €
- Studenten/BFD/Arbeitslose ¹: 55,00 €

ab dem Jahr, in dem der 81. Geburtstag liegt: beitragsfrei

- Fördermitglied ²: mind. 60,00 €

Lebensgemeinschaften

- Familie ³: 150,00 €

Bei Eintritt ab dem 1. August wird für das laufende Jahr nur der halbe Jahresbeitrag fällig.

¹ Alle Erwachsene, die sich noch in der Ausbildung befinden (Schule, Studium, Lehre, Bundesfreiwilligendienst, etc.) oder arbeitslos sind und den ermäßigten Jahresbeitrag beanspruchen möchten, müssen jährlich bis spätestens Ende Januar einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

² Fördermitglieder spielen nicht aktiv Tennis und sind vom Pflege- und Instandhaltungsdienst befreit. Sie unterstützen den Verein durch ihre Spende. Eine Umwandlung der aktiven in eine Fördermitgliedschaft ist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand nur zu Beginn eines Geschäftsjahres möglich.

³ Definition Familie:
1 Elternteil + 1 Kind (Mindestalter: 4 Jahre) / Jugendlicher
Ein weiteres Elternteil und weitere Kinder/Jugendliche sind beitragsfrei. Eine Neuaufnahme oder ein Wechsel in den Status "Familienmitglied" muß jedoch vor dem 01.03. eines Jahres erfolgen!

2. Instandhaltungspauschale

Jugendliche und Erwachsene

- von dem Jahr an, in dem der 14. Geburtstag liegt, bis einschl. des Jahres, in dem der 69. Geburtstag liegt: 30,00 €

(3 Pflichtarbeitsstunden, pro abgeleitete Arbeitsstunde werden € 10,00 zurückerstattet)

Der Jahresbeitrag und die Instandhaltungspauschale sind zum 01.01. eines jeden Jahres zu zahlen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden diese Beiträge Anfang Februar eingezogen.

Der Austritt aus dem Tennis-Club Schwindegg e.V. hat schriftlich zu erfolgen und wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres (31.12.) wirksam.